

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 48

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

4. Dezember 2015

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Bebauungsplan Nr. 394 der Stadt Gelsenkirchen
für den Bereich "Nahverkehrsknotenpunkt Rathaus Buer"
Erweiterungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 die

Erweiterung des im Amtsblatt am 16.11.2007 veröffentlichten Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 394 um die Grundstücke Springestraße Nr. 8, 9, 11, Goldbergstraße Nr. 14, 62, 64 und De-la-Chevalerie-Straße Nr. 15, 20, 22, 24, Erlestraße Nr. 27 sowie Goldbergplatz Nr. 5, 7, 8, 10, 12

und gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 394 der Stadt Gelsenkirchen
für den Bereich "Nahverkehrsknotenpunkt Rathaus Buer"**
zwischen Springestraße - Erlestraße - Goldbergstraße - De-la-Chevalerie-Straße

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:500 und den "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beigefügte Begründung werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(Ergänzende Internetbekanntmachung siehe

für die Bekanntmachung unter:

<https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Amtsblatt/>

für die Planunterlagen:

<https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Oeffentlichkeitsbeteiligung/>)

Gelsenkirchen, 27. November 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

**Bebauungsplan Nr. 394 der Stadt Gelsenkirchen
für den Bereich "Nahverkehrsknotenpunkt Rathaus Buer"
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, Arten umweltbezogener Informationen**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

Erweiterung des im Amtsblatt am 16.11.2007 veröffentlichten Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 394 um die Grundstücke Springestraße Nr. 8, 9, 11, Goldbergstraße Nr. 14, 62, 64 und De-la-Chevalerie-Straße Nr. 15, 20, 22, 24, Erlestraße Nr. 27 sowie Goldbergplatz Nr. 5, 7, 8, 10, 12

und gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 394 der Stadt Gelsenkirchen
für den Bereich "Nahverkehrsknotenpunkt Rathaus Buer"**

zwischen Springestraße - Erlestraße - Goldbergstraße - De-la-Chevalerie-Straße

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:500 und den "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beigefügte Begründung werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten.

Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit beigefügter Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.12.2015 bis einschließlich 20.01.2016** (außer an Feiertagen) beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 306, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Am 24.12.2015, 28.12.2015, 29.12.2015, 30.12.2015 und 31.12.2015 findet keine öffentliche Auslegung statt. Das Rathaus in Gelsenkirchen-Buer ist an diesen Tagen geschlossen.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit beigefügter Begründung und dem nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die folgenden

Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Vegetation und Biotoptypen: Einwendung Privater; Bewertung (Gelsendienste)	Verlust des stadtbildprägenden Altbaumbestands auch als Sichtschutz; Baumbewertung nach Vitalitäts- und Schadensstufen; Hinweis auf Pilzbefall an den Platanen
Besonders geschützte planungsrelevante Tierarten: Gutachten (Ingolf Hahn Landschafts- und Umweltplanung)	keine Betroffenheit besonders geschützter planungsrelevanter Vögel und Fledermäuse
Biotopverbund und biologische Vielfalt: Alleenkataster NRW (LANUV); Einwendung Privater	Eingriff in geschützte Alleen in Goldberg- und Springestraße - Alleenkataster NRW
Boden und Wasser	
Ökologische Bodenfunktionen: Bodenkarte von NRW, Blatt 4508 Essen (Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb); Gutachten (Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH)	Braunerde und Podsol-Braunerde; keine besondere Schutzwürdigkeit des Bodens
Bodenbelastung: Altlastenkataster (Stadt Gelsenkirchen); Gutachten (Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH)	Bodenbelastungsverdacht; Belastungen mit Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen
Bodennutzung: Einwendung (Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW); Auszug aus Grundwassergleichen- und Flurabstandskarte (Stadt Gelsenkirchen); Einwendung (Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie NRW); Einwendung (Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst)	Vestischen Klüftungszone - keine Versickerung des Niederschlagswassers; ehemaliger Steinkohleabbau, Grubengasgewinnung und Erdwärmegewinnung; Verdacht auf Kampfmittel
Klima und Luft	
Gesamtstädtische Klimaaanalyse Gelsenkirchen - Synthetische Klimafunktionskarte (W. Kuttler et al., Universität Duisburg-Essen, Essen 2011)	Klimaraum verdichtete Stadtbebauung und Stadtkernklima
Lufthygiene: Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 - Teilplan Nord (Bezirksregierung Münster); Gesamtstädtische Klimaaanalyse Gelsenkirchen (W. Kuttler et al., Universität Duisburg-Essen, Essen 2011); Einwendung Privater	keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Schadstoffe in der Luft; Spurenstoffkonzentrationen und Partikelgrößenfraktion PM10 - gute lufthygienische Verhältnisse trotz erhöhter Feinstaubbelastung; Luftverunreinigungen durch Verkehrsbelastung

Landschaftsbild und Erholungseignung	
Einwendung Privater	Verbesserung und Trennung der Wohnbebauung von ZOB durch Grünfläche, durch die Grünfläche; Eingriff in den Goldbergpark und Verschlechterung Landschaftsbild
Mensch und menschliche Gesundheit	
Wohn- und Wohnumfeldfunktion: Einwendung Privater	Erschütterungen der Häuser und Lichtemissionen an der Springestraße durch vorbeifahrende Busse
Lärmbelastung: Schallimmissionsprognose (technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH); Einwendung Privater	Verkehrslärmbelastung - Überschreitungen von Orientierungs- und Richtwerten; aktive und passive Lärmschutzfestsetzungen; Forderung nach Verringerung des Tempos zur Lärminderung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Baudenkmäler: Denkmalliste Teil A - Baudenkmäler (Stadt Gelsenkirchen); Einwendung Privater	Kritische Betrachtung Standort Bronzeplastik „Olympia“; Umgebungsschutz für Baudenkmäler
Bodendenkmäler: Stellungnahme (LWL - Archäologie für Westfalen)	Aussagen zum Umgang bei Erdbewegungen und kulturgeschichtlichen Bodenfunden

Stellungnahmen zu dem Entwurf können von jedermann während der öffentlichen Auslegung bei der Stadt Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wesentliche Ziele der Planung:

Ziel der Planung ist die Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Buer zu einem städtebaulich attraktiven, barrierefreien und leistungsfähigen Umsteigepunkt des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Neben der Erfüllung der verkehrlichen Anforderungen obliegt dem ZOB Buer eine Vielzahl weiterer Funktionen. Er ist Aufenthaltsort, Stadteingang und Treffpunkt des Stadtteils. Auch die Realisierung der Anbindung des Goldbergparks an die Innenstadt Buer wird bei der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt. Wegen des hohen Verkehrsaufkommens auf den Straßen im Plangebiet und wegen der zentralen Lage des ZOB ist die dauerhafte planerische Bewältigung von Konflikten infolge von Lärmbelastungen ein weiteres wesentliches Planungsziel.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 394 der Stadt Gelsenkirchen (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Nr. 394 der Stadt Gelsenkirchen (gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(Ergänzende Internetbekanntmachung siehe für die Bekanntmachung unter:

<https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Amtsblatt/>

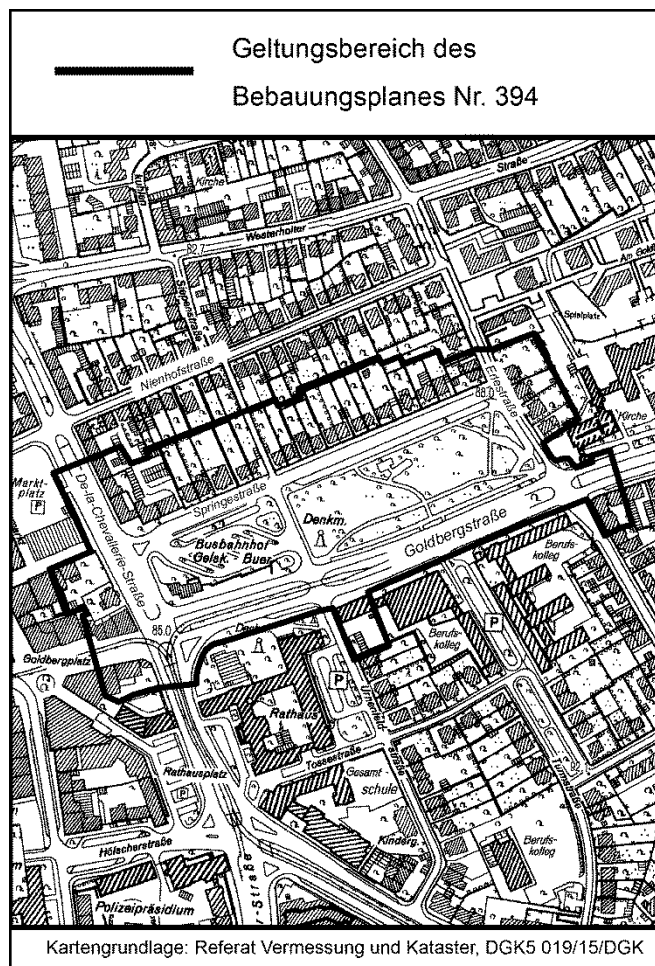
für die Planunterlagen:

<https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Oeffentlichkeitsbeteiligung/>)

Gelsenkirchen, 27. November 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)



Referat 10 (Personal und Organisation)

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 2.02, 45875 Gelsenkirchen, Tel. +49 209-169 3943, Fax: +49 209-169 3530, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1
Ausschreibung Nr.: 39.065
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Lieferung von 6 Drehmaschinen und 1 Fräsmaschine für das Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstr. 63, 45881 Gelsenkirchen.**
- e) losweise Vergabe
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Lieferzeitpunkt: Januar/Februar 2016
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Angebotsfrist endet am 14.12.2015.
Die Bindefrist endet am 20.01.2016.
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen kann - anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2%) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss - ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.

l) Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Unterschriebene Eigenerklärung über den **Gesamtumsatz** des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A.
- Unterschriebene Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie den gerundeten Wert des Auftrages.
- Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW).
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer.
- Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend).
- Bietererklärung nach § 19 Abs. MiLoG

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Unterbeauftragung der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

m) Kosten werden nicht erhoben.

n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Gelsenkirchen, 18. November 2015

I. A. Wagner

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 401 B, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. November 2015

I. A. Vockeroth

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

hier:

zuletzt wohnhaft:

Bescheid

und

zuletzt wohnhaft:

Bescheid

Die an die o. g. Empfänger gerichteten Bescheide konnten nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt zurzeit unbekannt ist.

Ein Hinweis auf die Bescheide wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Die Bescheide können beim Referat 50 - Soziales - Verwaltungsabteilung -, Zeppelinallee 4, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 309, in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 20. November 2015

I. A. Graw

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0444-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Arena Park Südost in Gelsenkirchen Neugestaltung des Parkplatzes Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. .400 qm Betonpflasterrückbau
- ca. 300 t Boden-Schottergemisch abfahren
- ca. 27 cbm Leitungsgräben herstellen
- ca. 150 t HKS liefern und einbauen
- ca. 125 cbm Baumsbstrat liefern und einbauen
- ca. 1.450 qm neues Pflaster liefern und verlegen
- 8 Stück Metallbänke und 8 Papierkörbe liefern und aufstellen
- 10 Stück Betonsitzelemente liefern und einbauen
- 6 Stück Bäume liefern und pflanzen
- 6 Stück Baumroste sowie 6 Stück Baumgitter liefern und montieren

Frist für die Ausführung: **1. Quartal 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **8,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 3321; Vergabe-Nr.: 15-0444-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **07.12.2015** und nur **bis zum 07.01.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail:**

zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **14.01.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 14.02.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 24. November 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0443-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Kussweg bewegt/Kussweg südlich Grenzstraße in Gelsenkirchen

Zielgruppenorientierte Aufwertungsmaßnahmen

Landschaftsbauarbeiten

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 70 m Mauerscheiben einbauen
 - ca. 310 m² Pflasterflächen,
 - ca. 280 m² wassergebundene Flächen und
 - ca. 185 m² Fallschutzflächen herstellen,
 - 1 Parcouranlage, 8 Aktivstationen, Bänke, Abfallbehälter, Schilder, 1 Mastleuchte und 1 Grafitiwand einbauen,
 - ca. 250 m² Rasenfläche und
 - ca. 35 m² Pflanzflächen anlegen.
- Es sind ca. 350 m³ Boden zu lösen und ca. 200 m³ abzufahren (Z2).

Frist für die Ausführung: **nach Erteilung des Auftrages bis zum 15.07.2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebots-schreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **10,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 3330; Vergabe-Nr.: 15-0443-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **07.12.2015** und nur **bis zum 12.01.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **19.01.2016, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 19.02.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 24. November 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0448-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswege- und Landschaftsbauarbeiten

Liebfrauenstraße (westliche Seite) zwischen Blumendelle und Grenzstraße in Gelsenkirchen

Gehweg- und Parkstreifeninstandsetzung

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- 5 Stck. Bäume fällen und entsorgen
- 50 Stck. Wurzelstöcke bis 30 cm roden
- 5 Stck. Bäume neu pflanzen
- 460 m² Platten aufnehmen und entsorgen
- 5 m² Platten aufnehmen und zum Betriebshof fahren
- 370 m² Erdplanum Geh- und Radwege
- 90 m² Erdplanum Parkstreifen
- 60 m³ Bodenaushub für Baugruben
- 60 m³ Bausubstrat liefern und einbauen
- 90 m² Tragschicht im Parkstreifen herstellen 0/45

370 m² Tragschicht im Gehweg herstellen 0/22
170 t Naturstein 0/22 liefern
60 t Naturstein 0/45 liefern
4 Stck. Hydrant/Schieberkappe in Pflaster regulieren
3 m² Lichtschächte regulieren
460 m² Pflaster liefern und verlegen
70 m Bordsteine aufnehmen und entsorgen
90 m Bordsteine setzen

Frist für die Ausführung: **1. Quartal 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 3348; Vergabe-Nr.: 15-0448-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **07.12.2015** und nur **bis zum 06.01.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail:**

zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **13.01.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 13.02.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 25. November 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0447-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten

Bahnhofsvorplatz vom DB-Eingang bis Höhe Sparkasse

Instandsetzung der Gehwegoberflächen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- 1 m Mantel mit Polsterung für einen Baum
- 1 m² Wurzelschutz aus Kiessand
- 230 m² Natursteinpflaster aufnehmen und lagern
- 86 m³ mangelnden Oberbau bis 20 cm aufnehmen
- 0,5 m³ Oberboden abtragen, liefern und andecken
- 230 m² Erdplanum Fahrbahn (Einkaufsstraße)
- 200 t Naturstein liefern und einbauen
- 2 St. Straßenabläufe in Pflaster anpassen
- 230 m² Kleinpflaster setzen
- 680 m² Pflasterfugenfüllung (Reaktionsharz) herstellen
- 9.200 kg Reaktionsharz gebundener Fugenmörtel liefern - Farbe steingrau
- 60 m² Natursteinpflaster liefern
- 20 m² Umlage Kleinpflaster 9/11

Frist für die Ausführung: **1. Quartal 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **7,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902143356; Vergabe-Nr.: 15-0447-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **07.12.2015** und nur **bis zum 05.01.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **12.01.2016, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.02.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 25. November 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0452-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten Königswiese, Gelsenkirchen Niederflurgerechter Ausbau der Bushaltestelle und Erneuerung des Geh- und Radweges

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 100 t teerhaltige Asphaltschicht aufnehmen und entsorgen
- ca. 120 m² Pflasterfläche aufnehmen und entsorgen
- ca. 200 m² ungebundenen Oberbau aufnehmen und entsorgen
- ca. 350 m² Deckschicht aus Asphaltbeton und Binder fräsen
- ca. 350 m² Asphaltbinderschicht aus AC 22 BS, 8 cm herstellen
- ca. 350 m² Deckschicht aus SMA 11 S herstellen
- ca. 855 m² Pflasterfläche herstellen
- ca. 120 m Bord- und Rinnenanlage erneuern

Frist für die Ausführung: **I. Quartal 2016 innerhalb von 15 Arbeitstagen**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **12,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BS.: 9902143364; Vergabe-Nr.: 15-0452-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **07.12.2015** und nur **bis zum 07.01.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.
An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **14.01.2016, 14:45 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 14.02.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 25. November 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 13.12.2011 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Herbertstraße - V 74 - ist am 21.11.2015 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Schalke, Flur 8

Ord. Nr.	Einwurfgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	102	915
1a	385	916

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 05.03.2015 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 21. November 2015

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen



Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschreibung des Auftrages

Übernahme und Entsorgung von Siedlungsabfall AVV-Nr. 200301 (Mehrmengen 2015)

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Zuschlagerteilende Stelle, Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
Herr Lewandrowski
Tel. 0209/954-3947
Telefax: 0209/954-3957
- b) **Auftraggeber**
GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**
2.500 Mg Übernahme und Entsorgung von Siedlungsabfall AVV-Nr. 200301 im Stadtgebiet Gelsenkirchen (Mehrmengen 2015)
- f) **Angabe der Lose – Anzahl, Größe, Art**
1
- g) **Nebenangebote**
☒ nicht zugelassen
☐ nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
☐ zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
15.12.2015 - 31.12.2015
- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei**

Die Vergabeunterlagen werden im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung gestellt.
- j) **Teilnahmefrist**
Die Vergabeunterlagen können bis zum 10.12.2015, 12.00 Uhr heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist
Die Angebotsfrist endet am 10.12.2015 um **14.00** Uhr
Bindefrist
Die Bieter sind bis zum 23.12.2015 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen siehe Besondere Vertragsbedingungen (BV-GebRein)
☐
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**
Deutsch
- n) **Geforderte Eignungsnachweise**
Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen
☒ Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
☒ Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und

Bauleistungen

- ☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
- ☒ Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
- ☒ Formblatt Referenzen
- ☐ Formblatt Zusätzliche Preisangaben
- ☐ Formblatt Kalkulationsauskunft
- ☐ Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
- ☐ Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
- ☒ Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder ein gleichartiger Nachweis
- ☐

Sofern vom Bieter vorgesehen

- ☒ Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
- ☒ Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft

Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.

Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen. Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaunt.

o) Kosten für die Vergabeunterlagen

Entfällt

p) Sonstige Angaben

Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse

<http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>

Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:

siehe a)

q) Zuschlagskriterien

- ☒ Niedrigster Preis

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2015

I. A. Hegemann

I. A. Lewandrowski

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.